

Volkshörner

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Redaktion erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Druckort: Magdeburg. Verantwortlich: Richard Ritzsch, Magdeburg. Druck: Druckerei von F. v. S. 2 Str., monatlich 70 Hg. Bei den Postanstalten 2 Mk. 25 Pf. monatlich 80 Hg. — Einzelne Nummern 5 Hg., Sonntags- und Illustrierte 10 Hg. — Inzerationsgebühr die sechsgehaltene Zeile 15 Hg. Post-Zeitungsliste Nr. 8123

Nr. 188.

Magdeburg, Freitag den 14. August 1903.

14. Jahrgang.

Kronrat.

Heute, am Donnerstag, soll in Potsdam Kronrat gehalten werden. Ein Kronrat unterscheidet sich von andern Sitzungen des Staatsministeriums dadurch, daß der Kaiser selbst den Vorsitz führt. Wilhelm 2. hat seine Nordlandreise beendet und Graf Bülow muß seinen Kuraufenthalt in Nordsee einige Tage unterbrechen, um zu erfahren, „wie der Gaje läuft“. Der „leitende“ Staatsmann wird heute erfahren, wie er selbst — der Verantwortliche — über die gegenwärtige politische Situation denkt. Die „Berl. Neuest. Nachr.“ melden:

In dem morgen stattfindenden Kronrat wird, wie der Landwirtschaftsminister v. Podbielski bei seiner Reise durch Westpreußen mitteilte, die ganze Ueberschwemmungsangelegenheit erledigt werden. Für den Kronrat ist nach dem „Graudenz. Geselligen“, ein Bericht ausgearbeitet worden, der eine Zusammenstellung sämtlicher Schäden in Westpreußen enthält. Aus dem Regierungsbezirk Marienwerder ist ein Gesamtschaden von rund 1 Million Mark angemeldet worden.

Ob wirklich nur die Ueberschwemmungsangelegenheit zur Sprache kommen wird oder auch noch etwelche andre Fragen, steht dahin. Eine personelle Krisis scheint nur in bezug auf das Ministerium des Innern geplant zu sein. Wenigstens wissen bürgerliche Blätter zu melden, Herr von Hammerstein's Stellung sei erschüttert, denn er sei das Karnickel, welches das Schicksal der Ueberschwemmten in Schlesien verschuldet habe. Natürlich trägt der Minister des Innern an den jahrzehntelangen Sünden der Regierung und des Landtags in der Hochwasserfrage keine größere Schuld wie seine sämtlichen Kollegen: „Es ist heute Simons und Juda, da braust der See und will sein Opfer haben“ — die Hochflut verlangt wenigstens einen —, denn Wilhelm 2. scheint mit Rücksicht auf die erschütternde Wasserkrise in Oberschlesien in begreiflicher Erregung. Kein Wunder, daß die Minister sich freuen würden, wenn Herr von Hammerstein als derjenige hingestellt werden könnte, welcher an den Verfehlungen des preussischen Staats gegenüber den Hochwassergefahren allein die Schuld trägt.

Es ist bezeichnend, daß die bürgerlichen Parteien, Liberale wie Konservern, wieder einmal sehnsüchtig den Segen von oben erwarten. Die Zeitungen schwanken in Hoffnungen und Erwartungen. Sie vermuten eine entscheidende Tat des Kaisers, vor dem sie glauben, daß er in seiner Weisheit die rechte Wahlparole finden wird, welche ihnen genehm ist. Sie erwarten mit Spannung ein erlösendes Wort; sie hoffen auf das politische Verständnis des Monarchen; sie rechnen auf des Herrschers rettende Taten. Vor allem natürlich die Liberale! Diese erinnern sich naiv, daß der Kaiser es als seinen „festen und unerschütterlichen Willen“ bezeichnet hatte, daß der Mittelkanal gebaut wird. Wenn — so hofft das „freigeistige Bürgertum“ — der Kaiser dafür sorgt, daß die Kanalfrage „Wahlparole“ wird, dann kann ein Erfolg der Liberalen nicht ausbleiben. Einige freisinnige Blätter freilich befürchten, daß der Falschakturs zurzeit mehr als je nach rechts schwankt und daß des Kronrats Ergebnis ein gewaltiger Erfolg für die Konservern sein wird. Die „Voss. Ztg.“ glaubt zu wissen, daß Intrigen gegen den Grafen Bülow im Gange sind. Das Blatt erzählt, „ein portefeuillessüßener Geheimrat, der noch eine Zeilung Geld machen will, ehe er seine schätzbare Kraft der Rettung des Staates widmet“, strebe nach des Reichskanzlers einflußreichem Amt. Der fragliche Herr, welcher sich als der „starke Mann“ betätigen würde, wäre im Falle seiner Wahl ganz dazu geeignet, den Wünschen der Konservern zu dienen.

Die Konservern erwarten nicht minder vom Kronrat helfende Beschlüsse. Sie suchen in ihren Blättern die Regierung von der Notwendigkeit zu überzeugen, die Landtagswahlen möglichst bald vorzunehmen zu lassen. Die Absicht ist offensichtlich. In den Blättern des Junkertums wird als Vorwand für eine möglichst baldige Vorname der Landtagswahlen angeführt, daß der Landtag bald zusammentreten müsse, damit er schnelle und ausreichende Hilfe für die Ueberschwemmten schaffe und Vorbeugungsmaßnahmen gegen das Hochwasser bewillige. Die Konservern wollen sich offenbar während der Wahlbewegung als besonders eifrige Anhänger einer weitgehenden Hilfsfähigkeit des Staates für die geschädigten Landsteile hinstellen. Daß die Junker den Bau der Kanäle verhindert, daß sie das Schülend in erster Reihe verschuldet, daß sie am empörenden Dreiklassenwahlrecht nicht rütteln lassen, soll möglichst vergessen werden. Solange die schlesischen Ueberschwemmungen noch „aktuell“ sind, hoffen die Konservern alle andern Fragen des Staatslebens hinter der Hochwasserfrage zurücktreten zu lassen.

Eine Parlamentskorrespondenz erinnert daran, daß der heutige Kronrat der vierte unter der Regierung des jetzigen Kaisers ist. Der erste wurde am 16. März 1892 einberufen,

nachdem der Volksschulgesetzentwurf vom Kultusminister Grafen Zedlitz-Kühnauer dem Abgeordnetenhaus vorgelegt worden war. Das Ergebnis war bekanntlich die Zurückziehung des Volksschulgesetzentwurfs und die Demission des damaligen Kultusministers. Außerdem legte der Reichskanzler Graf Caprivi das Präsidium im preussischen Staatsministerium nieder. Graf Botho Eulenburg übernahm später die Leitung des Staatsministeriums. Nach dem Falle beider Staatsmänner wurden beide Ämter in der Person des Fürsten Hohenlohe wieder vereinigt, zugleich aber im Finanzminister Dr. v. Miquel ein Vizepräsident des Staatsministeriums bestellt. Der zweite Kronrat wurde Mitte September 1896 auf Schluß Hubertusstod, wo der Kaiser weilte, abgehalten. Es handelte sich damals um die Herabminderung des Zinsfußes der Reichs- und Staatsanleihen. Am 22. August 1899 fand der dritte Kronrat statt. Die Ablehnung der Kanalvorlage durch das Abgeordnetenhaus Mitte August hatte die politische Situation sehr verschärft. Auf Verreiben des Fürsten Hohenlohe wurde der Beschluß gefaßt, die konservativen Gegner der Kanalvorlage, welche zugleich Staatsbeamte waren, zu maßregeln. Es wurden damals zwei Regierungspräsidenten (von Jagow-Posen und von Colmar-Blüenburg) und eine Reihe von Landräten (u. a. von Dallwitz, von Brodhausen, Lemald, Dr. Wolff (Mogilno), von Bodelberg) zur Disposition gestellt. Die vierte Sitzung des Kronrats ist die erste unter dem Regiment des Grafen Bülow.

Die „Frankf. Ztg.“, das bürgerlich-demokratische Blatt, schließt ihren dem Kronrat gewidmeten Artikel:

Wie man sieht, drängen die Dinge jetzt zu einer Entscheidung. Der Kronrat muß sich darüber schlüssig werden, ob die Regierungspolitik, die Politik Preußens, oder ob die konservative Politik durchgeführt werden soll. Soll der Mittelkanal doch gebaut werden, oder wird der Kronrat eine ruhmlose Kapitulation vor den Konservativen beschließen, in welchem Falle als äußeres Zeichen der Unterwerfung am besten Freiherr von Zedlitz-Kühnauer auf Lebenszeit zum preussischen Verkehrsminister ernannt würde. Der Plan, der jetzt in der „Voss.“ und der „Kreuzzeitung“ gleichzeitig lanciert wird, die Landtagswahlen zu überstürzen, den Kanal zu verschütten und bloß noch die Kompensationen für den Osten zu betreiben, ist diabolisch schlaue, aber nur vom Standpunkt der konservativen Parteien aus. Sein Gelingen würde zeigen, daß die verhängnisvolle Auflösung des Landtags ihre verhängnisvolle Schuldigkeit getan hat und die Kanalgegner nun vollends oben auf sind. Ein so zu stande gebracht Landtag wäre ein konservatives Zunft, das ein Volksschulgesetz und eine „Reform“ des Vereinsgesetzes mit Leichtigkeit fertig brächte. Es würde ein Parteiregiment in Preußen in aller Öffentlichkeit insallieren und zwar das Regiment der reaktionärsten Richtungen. In gewissem Sinne sind wir diesen Vorschlägen dankbar, denn sie erhellen blühartig die Situation. Vielleicht nützt das noch. Vielleicht zeigt es jenen, die sich noch immer in überstem Parteigeiz geistern, wie groß die Gefahren sind und wie dringend die gemeinsame Abwehr. Nicht es aber nichts, dann Abes Fortschritt und Liberalismus. Die Totengräber haben gesiegt!

Vom Kronrat ist ein Vorgehen gegen das konservative Regiment nicht zu erwarten. Um sich von der Herrschaft des Junkertums loszulösen, würde es einer Regierung bedürfen, die nicht selbst in den Traditionen des Junkertums groß geworden ist. Wer die zeitigen persönlichen Verhältnisse in Berlin und die Neigungen der maßgebenden Stelle kennt, weiß, daß es zwar kein Vergnügen ist, „immer dieselben Gesichter“ zu sehen und daß es amüsanter erscheint, auch einmal mit liberalen Herren zu plaudern, daß aber ein Kampf gegen die konservative Herrschaft nur durch die Kraft des Volkes möglich ist. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 13. August 1903.

Majestätsbeleidiger Tolstoi.

Vor der Ferienstrassammer des Leipziger Landgerichts fand am Mittwoch die Verhandlung in dem Majestätsbeleidigungsprozess gegen den Grafen Leo Tolstoi und gegen den deutschen Verleger der zahlreichen Werke des russischen Dichters, den Verlagsbuchhändler Eugen Diebrieh in Leipzig, statt. Da sich Tolstoi jedoch im Auslande befindet und Diebrieh in glaubhafter Weise nachweisen konnte, daß er die lediglich in russischer Sprache erschienene Broschüre, um welche es sich in diesem Falle handelt, nicht gelesen hat, weil er der russischen Sprache nicht mächtig ist, so kommt bei dem Strafverfahren nur die Einziehung der Schrift gemäß § 42 des Reichs-Strafgesetzbuchs in Frage. Ueber den Prozess wird berichtet:

Die zur Anklage stehende Schrift Tolstois betitelt sich: „Du sollst nicht töten!“ und ist im Verlage von E. Herold in Petersburg erschienen. Herold hatte die Generalvertretung des Werkes dem Verleger Diebrieh mit Rücksicht darauf übertragen, daß zahlreiche Russen in Deutschland leben, welche das Werk in russischer Sprache verlangen würden. In der Schrift wendet sich Graf Tolstoi, an-

knüpfend an die Ermordung Königs Humberts 2., gegen die Ausschreitungen des Militarismus, dem er die Schuld beimißt, daß der Hauptgrund der christlichen Religion „du sollst nicht töten“, fortgesetzt mit Taten getreten werde, und zwar nicht nur von kriegsmordenden Anarchisten, sondern auch von den Mächtigen dieser Erde, die durch ihre Kriegsführung erst das soziale Elend verursachen, das den Anarchismus gebäre. In diesem Zusammenhang erörtert er dann die Wilhelmshavener Rede des Kaisers an die nach China gehenden Freiwilligen, in der Wilhelm 2. bekanntlich den Satz aussprach: „Paradon wird nicht gegeben, Gefangene werden nicht gemacht!“ Ferner kritisierte er die Ansprache des Kaisers, die dieser im Herbst 1898 im Berliner Lustgarten an die zur Bereidigung erschienenen Rekruten der Berliner Garde-Regimenter hielt und in der er den jungen Soldaten erklärte, daß sie durch ihren soeben abgeleisteten Fahneneid verpflichtet seien, auf Befehl ihres obersten Kriegsherrn im gegebenen Falle auf Vater und Bruder zu schießen. Die Form dieser kritischen Besprechung gab der Leipziger Staatsanwaltschaft Veranlassung, die Schrift mit Beschlag zu legen.

In der unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefundenen Verhandlung wurde das gesamte Werk ins Deutsche übertragen, so daß das Urteil erst mittags gefällt werden konnte. Dasselbe lautete auf Einziehung der Schrift und Unbrauchbarmachung der zu ihrer Herstellung benutzten Platten. In der Begründung wurde ausgeführt, daß die Verfolgung einer bestimmten Person in diesem Falle nicht möglich war, die Einziehung der Druckschrift jedoch erfolge der zweifelslos vorliegenden Majestätsbeleidigung erforderlich erschien.

Der große Denker und Dichter würde also ins Gefängnis wandern, wenn er in Deutschland lebte. Tolstoi ist verurteilt; die moralische Verurteilung aber trifft die deutsche Gesetzgebung. —

Junger noch Trafehnen!

Die Trafehner Schulzustände haben in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres wochenlang die Presse beschäftigt. Mit Ausnahme der extremsten Konservativen wagte niemand Herrn von Dettingen, den Leiter des Trafehner Gelehrtens, zu rechtfertigen, welcher sich bekanntlich eine Behandlung der Gelehrtens-Volksschullehrer hatte zuschulden kommen lassen, wie sie jungerlicher Eigenart und preussisch-aristokratischem Hochmut entspricht. Selbst Freiherr von Zedlitz und andre Scharfmacher, welche sonst die äußerste Reaktion in Preußen vertreten, wagten nicht, die Berechtigung der Angriffe gegen die Trafehner Schulzustände zu bezweifeln, mochten sie auch einzelnes gegen die Jenerigen vorzubringen sich bemühen, welche sich durch Aufdeckung der empörenden Zustände ein Verdienst erworben hatten. Man hätte nun erwarten können, daß die anerkannten Mißstände im Trafehner Schulwesen aus der Welt geschafft würden. Die Behandlung der Lehrer ist indessen bisher nicht besser geworden. Die „Preussische Lehrerzeitung“ gibt folgenden Bericht über die Trafehner Schulzustände nach der Revision durch den Landwirtschaftsminister:

„Da wird gellagt, daß alle Beschwerten über den schadenhaften Keller, worin dem Lehrer Kidel die Kartoffeln verdarben, aber die teils unteroffene, teils mangelhaft ausgeführte Bestimmung des Dienstlandes Kidel's, aber den Umtausch des ertragreichen Lehrgartens gegen eine gleich große Ackerfläche mit jungen Obstbäumen ohne jeden Ertrag usw. bis heute beim Landwirtschaftsministerium ohne Erfolg waren. Kidel habe infolge dieser und noch vieler andrer ähnlicher Verluste pekuniär schwer zu kämpfen. Die auf's höchste überfüllten und ungeordneten alten Schulklassen haben im Verein mit den andern traurigen Verhältnissen auch die Gesundheit Kidel's sehr angegriffen, weshalb er bereits im vergangenen Jahre unter Einreichung eines ärztlichen Attestes das Ministerium um eine Beihilfe zu einer längeren Kur gebeten hatte; jedoch vergeblich, während andrer Beamte in Trafehnen namhafte Zulagenungen erhielten. Nach der halbvollen Anerkennung der Unterrichtserfolge durch den Minister v. Podbielski und der Aufforderung, Kidel, solle sich „vertrauensvoll an ihn, den Minister, wenden, hat Kidel sofort wieder durch eine Eingabe um eine Beihilfe zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. Tatsächlich ist ja auch im Etat des Gelehrtens ein Fonds zur Unterstützung für mittlere Beamte und ausserdem auch für Lehrer ausgeworfen. Kidel erhielt jedoch wieder einen abschlägigen Bescheid. Der zweite Lehrer Fr. in Trafehnen dagegen erfreut sich eines größeren Wohlwollens; denn er erhielt vor mehreren Monaten eine Unterstützung von 100 Mk., obwohl er erst 1 Jahr und 3 Monate in Trafehnen amtiert, Kidel aber bereits mehr als 8 Jahre.“ Die „Preussische Lehrerzeitung“ schließt ihren Bericht: „Der Lehrer Fr. ist der aus dem Trafehner Prozess bekannte Junge Dettingens, der aber mit seiner Aussage Kidel nicht belassen konnte. Daß der Minister, nachdem er sich an Ort und Stelle informiert und Kidel eine solche Anerkennung gezollt hat, nun wieder in den alten Lutz, der schädliche und gefährliche Verhältnisse in Trafehnen unumgänglich macht, zu verfallen scheint, ist uns unverständlich. Sollte es etwa gegen Herrn v. Dettingen machtiös sein?“

Der Landstallmeister scheint sich auf den Standpunkt stellen zu können: „Der Minister kann mir sonst was.“ Das

Praktische Winke über die Landtagswahlen.

(Aus dem „Vorwärts“.)

Bei den Landtagswahlen ist die praktische Kleinarbeit von noch weit höherer Bedeutung als bei den Reichstagswahlen. Gewiß werden wir auch dort in öffentlichen Volksversammlungen die Massen aufklären, ihnen die Sünden der Bourgeoisie vor Augen führen und sie zu Protesten gegen das „elendeste aller Wahlsysteme“ anfeuern müssen, aber so hoch auch die Massenversammlungen zu bewerten sind, ein ganz besonderer Wert ist der Agitation im kleinen beizumessen.

Den einzelnen Wahlkreis-Komitees erwächst vor allem die Aufgabe, die in der Agitation tätigen Genossen, die Vorstandsmitglieder der Wahlvereine, die Bezirks- und Abteilungsleiter mit den Bestimmungen des Wahlgesetzes bekannt zu machen. Ein Agitator, der das Wahlgesetz nicht kennt, kann unter Umständen mehr Schaden als Nutzen stiften. Es empfiehlt sich, überall Vortragskurse über das Wahlgesetz abzuhalten. Ein gutes Hilfsmittel hierfür wird die Broschüre unseres Genossen Arons bieten, die nächster Tage erscheinen wird. An der Hand dieser Broschüre können die Bezirksleiter mit Leichtigkeit die Genossen ihres Bezirks aufklären und ihnen die nötigen Anhaltspunkte für ihre Arbeit geben.

Mit der Agitation für die Einsichtnahme der Wählerlisten ist möglichst früh zu beginnen. Die Urwählerlisten liegen nur drei Tage, die Abteilungslisten gleichfalls nur drei Tage aus. Es ist deshalb notwendig, daß die Adressen derer, die für andre die Wählerlisten einzusehen bereit sind, schon vor Auslegung der Listen veröffentlicht werden, damit die Einsichtnahme unmittelbar beginnen und etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit der Listen rechtzeitig erhoben werden können.

Eine schwierige Aufgabe erwächst den Bezirksleitern durch die Auswahl der Wahlmänner. Die Wahlmänner müssen in demselben Urwahlbezirk wohnen, sie können jedoch einer andern Wählerabteilung angehören wie die, in der sie aufgestellt sind. In manchen Urwahlbezirken wird ein Ueberschuß an Wahlmännern sein, in andern wieder ein Mangel. Bereits bevor die Wahlen ausgeschrieben werden, muß mit geeigneten Personen wegen Uebernahme des Amtes als Wahlmann Rücksprache genommen werden. Nur durchaus zuverlässige Parteigenossen dürfen als Wahlmänner aufgestellt werden. Wer zum Wahlmann gewählt ist, muß alle Pflichten, die ihm aus diesem Amte erwachsen, auf sich nehmen, er darf, wenn er die Wahl angenommen hat, nicht im letzten Moment wieder zurücktreten.

Es fragt sich nun, ob in allen Bezirken Wahlmänner aufgestellt werden sollen. Wo es möglich ist, gewiß, aber in vielen Bezirken werden wir uns mit bloßen Kandidaten begnügen müssen. Selbst in ausichtsreichen Wahlkreisen gibt es einzelne Bezirke, in denen wir absolut nichts anzurichten vermögen. Andererseits gibt es Bezirke, in denen wir nicht nur in der dritten, sondern auch in der zweiten, ja sogar in der ersten Abteilung Aussicht auf Erfolg haben. Wo die Organisation eine gute ist, kennen die Bezirksleiter genau ihren Bezirk, sie können am besten unsere Chancen abmessen; sie werden daher nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse dem Wahlkomitee ihre Vorschläge zu unter-

breiten haben. Mit diesen Vorbereitungen darf aber nicht bis zum letzten Augenblick gewartet werden.

Die Wähler müssen pünktlich zur Wahl kommen und dürfen das Lokal nicht vor Schluß der Wahlhandlung verlassen. Glaube niemand, er kann, sobald er seine Stimme abgegeben hat, wieder seine Wege gehen! Man kann niemals wissen, ob nicht eine Stichwahl oder eine Neuwahl notwendig ist. Wer zu spät, aber noch vor Schluß der Wahlhandlung seiner Abzettelung kommt, melde sich bei dem Wahlvorstand; er wird dann noch nachträglich zur Stimmabgabe zugelassen.

Sobald die Urwahlen beendet sind, müssen die Wahlkomitees die gewählten sozialdemokratischen Wahlmänner zu einer Sitzung zusammenberufen, um sie zu instruieren und die Taktik bei der Wahl der Abgeordneten festzulegen. Das ist unbedingt notwendig in den Kreisen, wo zwei oder drei Abgeordnete zu wählen sind. Die Wahlmänner müssen genau wissen, wen sie an erster, wen an zweiter Stelle zu wählen haben, da durch die Unachtsamkeit einiger Wahlmänner leicht unser Erfolg vereitelt werden kann. Ein Beispiel! In einem Wahlkreis, wo zwei Abgeordnete zu wählen sind, soll die Zahl der Wahlmänner 700 betragen. Von diesen gehören 360 zur Sozialdemokratie, wir haben also die absolute Mehrheit. Haben wir nun bestimmt, daß Genosse A als erster, Genosse B als zweiter Abgeordneter zu nennen ist, so ist der Sieg im ersten Wahlgang unser. Nennen aber 20 Wahlmänner B an erster Stelle und A an zweiter Stelle, so hat der Gegner 340, Genosse A 340 und Genosse B 20 Stimmen, es muß also eine Stichwahl stattfinden, die sonst vermieden wäre.

Weiter empfiehlt es sich, daß die Wahlkomitees jedes Kreises den sozialdemokratischen Wahlmännern gedruckte Anweisungen zugehen lassen.

Die Wahlmänner müssen selbstredend pünktlich erscheinen und bis zur Beendigung der Wahl ausharren. Ihre Pflicht ist es, auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen des Reglements zu dringen. Der Wahlvorstand darf nicht ernannt, sondern muß aus der Mitte der Versammlung gewählt werden. Es ist darauf zu achten, daß die Wahlmänner nicht von ihrem Platz aus einfach den Namen des Abgeordneten nennen, sondern daß sie sich, wie es vorgeschrieben ist, an den Vorstandstisch begeben und hier zu Protokoll erklären, wem sie ihre Stimme geben wollen. Auch ist zu verlangen, daß das Wahllokal so groß ist, daß es alle erschienenen Wahlmänner faßt.

Ist eine Vereinbarung mit einer andern Partei geschlossen — was nur unter Zustimmung des Parteivorstandes erlaubt ist — und sehen wir, daß die andre Partei die Verabredung nicht innehält, so sind auch wir von unserm Versprechen entbunden; wir stimmen dann nur noch für Sozialdemokraten. Den Moment, von dem ab dies geschieht, hat ein vorher zu ernennender Obmann der sozialdemokratischen Wahlmänner zu bestimmen. Ihm haben sich alle Genossen zu fügen.

Mit den öffentlichen Versammlungen beginne man so zeitig als möglich, wenn schon die eigentliche Wahlbewegung erst vier bis sechs Wochen vor der Wahl in Fluß kommen dürfte. Alle andern Vorbereitungen dagegen müssen schon jetzt getroffen werden.

Aus den Diskussionen hat die Frage, ob wir uns an

den Wahlen beteiligen sollen, auszuschließen. Die höchste Instanz, der Parteitag, hat die Wahlbeteiligung beschlossen, und diesen Beschluß hat jeder auszuführen, mag er im Herzen ein Gegner der Wahlbeteiligung sein. Das erfordert die Parteidisziplin. —

Aus der Parteibewegung.

Die Lehren und Folgen der letzten Reichstagswahlen besprach Genosse v. Voilmar am 27. Juli d. J. in einer in München abgehaltenen Parteiverammlung. Die Rede liegt jetzt als Broschüre (zirka 2 Bogen stark, Preis 20 Pfg.) aus dem Verlage von G. Birt u. Co. in München vor. Da Voilmar außer einer Kritik der Parteien vor allem die wichtigen Fragen der parlamentarischen Taktik, Vizepräsidentenschaft zc. in seiner sachlichen Art eingehend bespricht und diese Fragen nicht nur in der Parteipresse lebhaft diskutiert, sondern auch auf dem Parteitage in Dresden erörtert werden dürften, so empfiehlt sich die Broschüre von selbst für jeden, der in der inneren Politik auf dem Lande bleiben will. Die Broschüre ist in der Buchhandlung Volksstimme und durch deren Kolporteurs zu haben. —

ac. Die Sozialisten Madrids. Alle sozialistischen Komitees sind aufgefordert worden, sich vor dem 25. September über die Vorschläge der Madrider Sozialisten auszusprechen, die bei den nächsten Stadtverordnetenwahlen mit den Republikanern stimmen wollen. Die Regierung beschleunigt ihrerseits die Revision der Wählerlisten. Die Behörden geben vor, daß die Vereinigung der dynastischen Parteien nicht notwendig sei, um den Sieg der Regierungskandidaten zu sichern, aber schon sieht man die Monarchisten von Madrid, Barcelona, Saragossa und anderer großen Städte Koalitionen bilden, um gegen die Anstrengungen der Republikaner zu kämpfen, welche unter strengster Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften ihre Vorbereitungen im Stillen treffen. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 13. August 1903.

Der verurteilte Stimmzettelverteiler. Nach dem Reichsgesetz steht bekanntlich jedermann das uneingeschränkte, von keiner vorherigen Erlaubnis abhängige Recht zu, alle Arten von Wahl druck s r i f t e n, natürlich namentlich auch Stimmzettel, vom Tage der Ausschreibung der Wahlen bis zu deren Erledigung überall, sowohl in geschlossenen Räumen als auch auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und andern öffentlichen Orten zu verbreiten. Wer diese gesetzliche Bestimmung kennt, wird nicht ohne Erstaunen folgenden Bericht lesen, der uns über eine gestern, Mittwoch, stattgehabte Schöffengerichtssitzung zugeht:

Die Polizeibehörde zu Niederrubleben hatte von der Schulbehörde das Schullokal nur unter der Bedingung für Wahlzwecke erhalten, daß auf dem vor der Schule befindlichen Kirchhofe keine Stimmzettel verteilt werden dürften, sondern nur an den drei Eingängen zu dem Kirchhof. Der Gen darm M a h l h a u s erhielt von der Polizei die Weisung, keine Stimmzettelverteiler auf dem Kirchhofe zu dulden. Am 16. Juni stellte sich unser Genosse Maurer Hermann F h l e b u r g zu Schnarsleben vor den Eingang zum

Fenilleton.

Nachdruck verboten.

Der Prinzipienreiter.

Eine Geschichte aus dem Jahre 1848 von Wilhelm Bleck.

(17. Fortsetzung.)

7. Kapitel.

Am Westuhl der Weltgeschichte.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier ausdrücklich erklärt, daß unsere Geschichte nicht den Zweck verfolgt, die deutsche Erhebung von 1848 als solche ins Lächerliche zu ziehen. Im Gegenteil, wir wissen — wie wir an anderer Stelle dargetan — die hohe Bedeutung jener interessanten Episode für die Neugestaltung unsres politischen Lebens voll und ganz zu würdigen. Darum wird es aber, so denken wir, unserm Humor wohl doch erlaubt sein, der Sache auch eine lustige Seite abzugewinnen.

Welch ein Wafel im Fleisch des deutschen Vaterlandes die historische Zersplitterung war, zeigte sich ganz besonders deutlich während der großen Bewegung von 1848. Obgleich die Revolution auf Freiheit und Einheit gerichtet war, zersplitterte sie an der Spitze des alten Föderalismus doch sofort in verschiedene Revolutionen. Das ging so weit, daß jedes winzige deutsche Vaterländchen auch sein besonderes Revolutionsgroß hatte. Was aber an der Erhebung eines ganzen Volkes gewaltig und furchtbar erscheint, das streift in solcher Verkleinerung leicht ans Komische. So wird man finden, daß die Revolution, die auf den sieben Quadratmeilen Erds des Neumundneunzigsten sich abspielte, manchmal eine gar lustige Geschichte geworden ist.

In der politischen Atmosphäre Deutschlands herrschte damals eine allgemeine Schwüle. Jedermann fühlte den Ausbruch eines Gewitters herannahen. Darin hatte der Bauer Gottlob Hartmann in Ruchdorf recht, und daß man auch auf einem so kleinen Dorfe dies Gefühl hatte, war gewiß ein Zeichen der Zeit. Es gab auch noch andre solcher Zeichen, aber man achtete wenig auf dieselben. Die regie-

renden Herren glaubten nicht, daß der deutsche Michel jemals wild werden könne, außer, wie im Jahre 1813, auf hohen obrigkeitlichen Befehl.

Aber da zuckte mit einem Male im Westen ein blendender, sprühender Blitz auf und ein langgezogener Donnererschlag rollte schmetternd über das Königreich Louis Philipps hinweg und wie mit einem Zauberstrich war eine neue französische Republik geschaffen, die in der ersten Zeit ihres Bestehens die kühnsten Wünsche der Völker erfüllen zu wollen schien.

In der alten feudal-monarchischen Welt war man starr ob dieser gewaltigen Katastrophe, und in den Träumen der Mächtigen erschienen die Geipenster von 1793. Aber die Völker atmeten auf; die Pariser Revolution steifte auch den Unterwürfigsten plötzlich den Nacken. Gest acht! sagten scharfe Beobachter, die Brandung dieser Revolution wirft ihre Wellen auch nach unserm lieben Deutschland herüber. Und es kam wirklich so; eine revolutionäre Bewegung ergriff das deutsche Volk und es trat mit seinen Forderungen drohend und energisch vor die Throne. Es kam damals auch eine kurze Zeit, während der die Deutschen alles hätten durchsetzen können. In einem Staate nach dem andern erschienen Bürger, Arbeiter und Bauern mit ihren Forderungen, und die Fürsten „gewährten“ vorläufig, während es einer Nationalversammlung vorbehalten bleiben sollte, die sechsunddreißig deutschen Vaterländer — vielleicht waren es auch mehr — unter einen Hut zu bringen. Zu Wien und zu Berlin gab's im März Revolution — man kannte die sanften und loyalen Deutschen gar nicht mehr.

Im Reiche Erichs des Neumundneunzigsten brach es sehr bald los; aus den angrenzenden Ländern blies der Sturm der Zeit die zündenden Funken herein. Die Revolution zerstückte hier zunächst eine fürstliche Idolle. Serenissimus hatten das Bedürfnis, mit höchstdero geliebter Solo allein zu sein. Da lag mitten im Walde, nicht über eine Stunde von Ruchdorf, allwo der unbotmäßige Bauer Gottlob Hartmann hauerte, ein reizendes Jagdschloßchen, das der Großvater Serenissimi sich hatte erbauen lassen. Und dahin zog sich Fürst Erich mit Solo zurück, um die Raucher und Späher

und das Fischeln und Lufscheln los zu sein. Auch Solo war für einige Zeit mit dieser Veränderung einverstanden; und sie hoffte in dieser Einsamkeit den liebgeirrenden Souverän mit unauflöslichen Rosenketten an sich zu fesseln.

Der Adel sah's mit Ingrimm, aber weder der Fürst noch Solo kümmerten sich darum, auch nicht darum, daß gerade am Tage der Abreise die Kunde von der Pariser Revolution und vom Sturze Louis Philipps eintraf. Serenissimus fühlte, aber Solo meinte: „Ach was; die Franzosen müssen von Zeit zu Zeit eine Revolution machen.“

„Aber wenn die Deutschen es ihnen einmal nachmachen?“ fragte der Fürst mit unwollkter Stirn.

Solo lachte laut auf. „Die Deutschen!“ rief sie. „Das sind keine Revolutionäre; die werden lieber Sofflieferanten.“

Serenissimus geruhten diese Bemerkung sehr gut zu finden und zu belachen. Und so fuhr man denn nach dem Ruchdorfer Jagdschloßchen hinaus, nachdem der Fürst noch den Befehl erteilt hatte, ihn nur in den allerdringendsten Fällen mit politischen Dingen zu belästigen.

Die ersten Tage verfloßen ruhig; Zeitungen wurden nicht gelesen und die fürstliche Idolle spielte sich ganz nach den Wünschen der Beteiligten ab.

Um möglichst ungestört zu sein, hatten Serenissimus nur wenige Dienerschaft mitgenommen. Solos Kammerfrau, die getreue Martha, war als krank in der Stadt geblieben; wahrscheinlich wollte sie sich Gelegenheit verschaffen, ihre Zusammenkünfte mit dem neuen Geheimrat Deffenmeyer auch möglichst ungestört abhalten zu können. Der Forstgehilfe Zeberstedt hatte den Auftrag, den Umkreis des Schloßchens zu überwachen, damit sich umhertreibendes Volk dort keinen Unfug anrichte; desgleichen hatte er den Fürsten auf die Jagd zu begleiten. Er hoffte zum Forstmeister zu avancieren und von dort noch weiter. Die Kammerfahne, die er heiraten sollte, war auch im Schloßchen, denn der Fürst wünschte im Stillen die beiden zusammenzubringen. Man sagte der Kammerfahne nach, daß sie die abgelegte Geliebte eines hohen Herrn sei.

(Fortsetzung folgt.)

Wahllokal, also an einem öffentlichen Orte, auf und verteilte sozialdemokratische Stimmzettel. Als bald erschien der Genbarman Rühlhaus und wies unsern Genossen hinweg. Dieser aber folgte nicht, denn er hielt es nach dem Wahlgesetz für sein gutes Recht, vor dem Wahllokal auf dem öffentlichen Platz Stimmzettel zu verteilen. Die Folge dieses Nichtbefolgens der Weisungen des Genbarman war ein Strafmandat in Höhe von 9 Mark, gegen welches Widerspruch erhoben wurde. In dieser Sache stand am Mittwoch Termin vor dem Igl. Schöffengericht hier an. Der Vorsitzende, Gerichtsassessor F r ö h n e, gab sich alle erdenkliche Mühe, Zielesung von der Ansichtlosigkeit seines Einspruchs zu überzeugen. Er führte u. a. aus, daß, selbst wenn die Weisungen des Genbarman gegen das Wahlgesetz verstoßen, sie doch befolgt werden müßten, da er sie im Auftrage seiner vorgesetzten Behörde gab. Wenn er — Zielesung — sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaube, so könne er sich ja beschweren bzw. den Wahlakt anfechten, aber die Weisungen hätte er befolgen müssen. Unser Genosse blieb aber bei seinem Einspruch und verlangte gerichtliche Entscheidung, die nach den Voraussetzungen des Vorstehenden ansiel. Es blieb bei den 9 Mark Strafe. Zum Schluß rief der Vorsitzende dem Angeklagten, die Strafe doch „von seiner Partei“ bezahlen zu lassen.

Natürlich wird unser Genosse nunmehr auch gegen dieses aufsehenerregende Urteil Berufung einlegen. Wir huldigen nicht der Meinung, daß man sich völlig gesetzwidrigen Auforderungen von Polizeibeamten fügen muß, sobald diese Herren nur im Auftrage ihrer Vorgesetzten handeln, sondern sind mit dem Kammergericht der Ansicht, daß man sich keineswegs den unglaublichesten Zumutungen von Polizisten fügen müsse. Schließlich könnte ja noch einmal ein schlauer Gemeindevorstand auf die Idee verfallen, eine Privatwohnung mit Vorgarten als Wahllokal zu vermieten und das Stimmzettelverteilen vor der Tür zu verbieten, dieweil es sich der Hausherr nicht gefallen lassen will. Der Kirchhof, um den es sich im fraglichen Falle handelt, ist unzweifelhaft ein öffentlicher Platz, da er dem Verkehr zu jeder Zeit offen steht und nicht mehr als Friedhof benutzt wird. Wir zweifeln nicht, daß die höheren Instanzen ein andres Urteil fällen werden.

Die Anforderung des Richters an den Angeklagten, sich die Strafe doch von seiner Partei bezahlen zu lassen, ist im Gerichtssaale keineswegs am Platze; derartige Redewendungen gehören nicht zu den Aufgaben eines innerhalb seines Amtes über allen Parteien stehenden Richters.

In der Versammlung des Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins am Mittwoch referierte Genosse Karschwald über „Die Religion und ihre Entwicklung“.

Empfindliche Geschäftslente. Der in der Sonnabendnummer der „Volksstimme“ von uns gebrachte harmlose Artikel unter „Magdeburger Angelegenheiten“ mit der Epithete: „Der Herr heißt die Mittel“ scheint von einem hierigen Geschäftsmann durchaus falsch aufgefaßt worden zu sein. Derselbe erwidert darin eine Schmähung und eine öffentliche Herabsetzung des in Rede stehenden Fabrikanten, nämlich der Sittens-Abwärtiger. Die besagten Fabrikanten, so wird uns gesagt, bestreite vor einigen Jahren ein Gebäude, das den Auftrag erhalten hatte, Postämtern mit Säulen berühmter Porzellanfabriken auszustatten zu lassen. Hierbei seien auch Marx, Engels und Saffelle gewesen. Demgegenüber erklärte wir, daß es uns gar nicht anging, nach der harmlosen Sprechweise dieser behaupteten Tatsache eine Herabsetzung der bei der Firma Karschwald & Co. angefertigten Porzellanwaren anzusprechen zu wollen, noch viel weniger aber dadurch den Kaufmann zu verächtlich zu machen, als ja durch die in Rede stehende der Firmen als „andere Arbeiter“ seinen der Rede nach behaupteten gehalten werden. Im Gegenteil, wir sind auch nicht über das ursprüngliche Verhältniß unzufrieden. Denn aus der Geschäftsweise kann mit Entzückung der Tatsache hervorgehen, so wenig das wir, daß man in geringen Kreisen noch wenig Eins für gepulverten Hummer hat.

Die Geschäftslente des Schmers. Ein demselben Zeit von demselben einem Genossen in der „Volksstimme“ gebrachte Artikel unter „Magdeburger Angelegenheiten“ mit der Epithete: „Der Herr heißt die Mittel“ scheint von einem hierigen Geschäftsmann durchaus falsch aufgefaßt worden zu sein. Derselbe erwidert darin eine Schmähung und eine öffentliche Herabsetzung des in Rede stehenden Fabrikanten, nämlich der Sittens-Abwärtiger. Die besagten Fabrikanten, so wird uns gesagt, bestreite vor einigen Jahren ein Gebäude, das den Auftrag erhalten hatte, Postämtern mit Säulen berühmter Porzellanfabriken auszustatten zu lassen. Hierbei seien auch Marx, Engels und Saffelle gewesen. Demgegenüber erklärte wir, daß es uns gar nicht anging, nach der harmlosen Sprechweise dieser behaupteten Tatsache eine Herabsetzung der bei der Firma Karschwald & Co. angefertigten Porzellanwaren anzusprechen zu wollen, noch viel weniger aber dadurch den Kaufmann zu verächtlich zu machen, als ja durch die in Rede stehende der Firmen als „andere Arbeiter“ seinen der Rede nach behaupteten gehalten werden. Im Gegenteil, wir sind auch nicht über das ursprüngliche Verhältniß unzufrieden. Denn aus der Geschäftsweise kann mit Entzückung der Tatsache hervorgehen, so wenig das wir, daß man in geringen Kreisen noch wenig Eins für gepulverten Hummer hat.

„Bürgerkrieg und Polizei.“ Unter dieser Überschrift veröffentlichte das „Magdeburger Volksblatt“ einen Artikel, der sich mit dem Inhalt des „Bürgerkriegs“ in Magdeburg beschäftigt. Der Artikel enthält eine Reihe von Behauptungen, die als unrichtig und unzulässig bezeichnet werden können. Insbesondere wird behauptet, daß die Polizei in Magdeburg eine besondere Rolle spielt, was nicht der Wahrheit entspricht. Der Artikel ist als ein Beispiel für die Art von Propaganda zu betrachten, die in jenen Tagen verbreitet wurde.

Magdeburg wird Weltstadt. An allen Verkehrszentren der Altstadt werden in letzter Zeit aus Holz gebaute kleine sechsstöckige Häuser aufgestellt, in denen von einer Leipziger Verlagsanstalt der Verkauf von Zeitungen und andern Druckschriften etabliert werden soll. In verminderten andern Großstädten prosperieren diese Unternehmungen sehr gut. Wie wir hören, stehen der Eröffnung der Kioske noch Schwierigkeiten im Wege. (Das ist in Magdeburg etwas selbstverständliches. Ann. d. N.) Die Konzessionen dazu abhängig machen, daß gewisse Zeitungen nicht ganz zum Verkauf gelangen dürfen. Damit ist dann aber der illusorisch geworden.

Alfo keine Platzsteuer! Den Mitgliedern der Kriegervereine wird jetzt bekannt gegeben, daß sie anlässlich der großen Parade keine Platzsteuer à 50 Pf. zu zahlen haben. Wahrscheinlich haben sich die Meldungen wegen Nichtbeteiligung derartig vermehrt, daß man zu diesem Beschluß kommen mußte, um überhaupt die alten Krieger zur Teilnahme zu bewegen.

Werner Kolopp. Der auch in Arbeiter-Sängerkreisen bekannte Piederkomponist Werner Kolopp, der seit seiner Einreise in Magdeburg wohnt (Kolopp war früher Kantor in einem Dorfe der Umgegend), ist in der vergangenen Nacht gestorben. Kolopp war ein fruchtbarer Komponist, der den deutschen Männergesangsvereinen viel gegeben hat, die fast ohne Ausnahme deshalb von allen Gesangsvereinen viel gesungen und auch gern gehört werden. Wir erinnern nur an die kleinen melodischen „Die Knie“ und „Die Knie“, das es uns in der letzten Nummer der „Volksstimme“ und an eine der letzten Kinder seiner Mutter „Die braune Reiter“, der sein Leben in den beschwerlichsten Verhältnissen beschloß, hat was in seinem Bieder ein Vermächtnis hinterlassen, das alle Freunde harmonischen Männergesangs in Ehren halten werden, lange Zeit über sein Grab hinaus. Friede seiner Asche! B.-e.

Die Strombrücke wird zurzeit einer außerordentlichen Reparatur in bezug auf locker gewordene Rieten unterworfen. Gleichzeitig wird eine teilweise Erneuerung des schadhaften Holzplattens vorgenommen. Der Verkehr wird dadurch nicht gehemmt.

Verstorbener Selbstmord eines Soldaten. Der Musiker Franz Heierlein vom Infanterie-Regiment Nr. 66 hatte sich wegen einiger kleiner Vergehen von seinem Truppenteil entfernt. Seit Dienstag hielt er sich in der jetzt kurzem unbewohnten Wohnung seines Onkels, Lützowstraße 14, auf. Am Mittwoch früh erschien im Besonderen Hanje ein Unteroffizier, der angekündigt war, den Leuten durch Erhängen ein Ende zu machen. Die Hausbewohner, nichts Gutes ahnend, ertrugen die Botschaft und jammerten. Nachdem er sich erholt hatte, erklärte er sich nach einigem geistlichen Zureden bereit, mit dem inzwischen in die Wohnung gekommenen Unteroffizier nach seinem Truppenteil zurückzuführen.

Freie Religions-Gesellschaft. Im Gemeindefaule, Magdeburger Nr. 1, findet Freitag den 14. d. M., abends 8 1/2 Uhr, die ordentliche Generalversammlung statt.

Die 20. Bundesversammlung der freiwilligen Feuerwehren findet am 23. d. M. ab in Magdeburg. Die Delegierten sind im „Friedhof“ zu sein.

Die Mitglieder der Freien Religionsgesellschaft werden am Freitag den 14. d. M. abends 8 1/2 Uhr, in der Gemeindefaule zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen zu werden.

Provinz und Umgegend.

Wahlkreis Calbe-Niederleben.

Die nächste ordentliche Generalversammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins für den Wahlkreis Calbe-Niederleben findet am Sonntag den 23. August, abends 11 Uhr, in Staßfurt in folgender Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Bericht der Rechnungsprüfung für den Geschäftsjahr.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Wahl des Ausschusses.

Folgende eingekommene Anträge haben mit zur Tagesordnung:

Stillsitzende Staßfurt:
3. § 13 ist das Wort „öffentliche“ zu streichen.

Stillsitzende Calbe:
Die Generalversammlung solle beschließen § 8 des Statuts zu ändern, indem man den Satz 3 zu ersetzen durch: „Die Mitglieder des Wahlvereins sind verpflichtet, die Mitglieder des Wahlvereins zu unterstützen.“

Der Vorstand: J. A. G. Wilschky.

Genf - Niederleben, 13. August (Versammlung.) Am Sonntag den 13. d. M. abends 8 1/2 Uhr, findet bei Herrn W. die ordentliche Generalversammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins statt.

Niederleben, 11. August (Die Niderlebenser Arbeitervereine.) Die Niderlebenser Arbeitervereine haben am Sonntag den 11. d. M. abends 8 1/2 Uhr, in der Gemeindefaule die ordentliche Generalversammlung abgehalten. Die Tagesordnung lautete:

1. Geschäftsbericht.
2. Bericht der Rechnungsprüfung für den Geschäftsjahr.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Wahl des Ausschusses.

Folgende eingekommene Anträge haben mit zur Tagesordnung:

Stillsitzende Niederleben:
Die Generalversammlung solle beschließen § 8 des Statuts zu ändern, indem man den Satz 3 zu ersetzen durch: „Die Mitglieder des Wahlvereins sind verpflichtet, die Mitglieder des Wahlvereins zu unterstützen.“

Der Vorstand: J. A. G. Wilschky.

Genf - Niederleben, 13. August (Versammlung.) Am Sonntag den 13. d. M. abends 8 1/2 Uhr, findet bei Herrn W. die ordentliche Generalversammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins statt.

Niederleben, 11. August (Die Niderlebenser Arbeitervereine.) Die Niderlebenser Arbeitervereine haben am Sonntag den 11. d. M. abends 8 1/2 Uhr, in der Gemeindefaule die ordentliche Generalversammlung abgehalten. Die Tagesordnung lautete:

1. Geschäftsbericht.
2. Bericht der Rechnungsprüfung für den Geschäftsjahr.
3. Wahl des Vorstandes.
4. Wahl des Ausschusses.

Folgende eingekommene Anträge haben mit zur Tagesordnung:

„Hohenzollernpartei.“ Nach dem Rassenbericht bleiben noch circa 900 Mark ungedeckte Wahlausgaben. Mit Rücksicht darauf beantragte Genosse Drechsler, auf der Generalversammlung den Antrag, daß der Vorstand Vollmacht erhalten solle, den regelmäßigen Beitrag in Zeiten der Wahlen oder wenn sonst größere Ausgaben in Aussicht stehen, zu erhöhen. Der Antrag wurde abgelehnt, weil die Versammlung in ihrer Mehrheit der Meinung war, daß das Mehr an Beiträgen durch den eventuellen Austritt vieler Mitglieder keinen finanziellen Nutzen bringen würde. Zur Deckung des Defizits entschied sich die Versammlung für Anschaffung von Extramarken, welche auch an Nichtmitglieder ausgegeben werden sollten. Als Delegierte zur Generalversammlung wurden gewählt: Poppe, Drechsler, Wiegelsky, Klübe, Walter, Gernig und Drechsler; zur Bezirkskonferenz Kahube und Walker. Dieser letzteren soll folgender Antrag vorgelegt werden: „Die Konferenz solle beschließen, daß in allen die „Volksstimme“ betreffenden Angelegenheiten die Preiskommission die letzte entscheidende Instanz sein soll.“ Von der Besichtigung des diesjährigen Parteitagess soll mit Rücksicht auf unsere Rassenverhältnisse Abstand genommen werden.

Calbe, 13. August (Versammlung.) Die am Sonntag abgehaltene Versammlung des Wahlvereins war sehr schlecht besucht. Zunächst wurde die Rechnung vom letzten Vierteljahr vorgelesen und dem Kassierer Decharge erteilt. Als Delegierte zur Generalversammlung wurden die Genossen Arnold, Richter und Wurbz gewählt. Dann wurden noch einige Mitglieder aufgenommen. Die darauf folgende Parteiverammlung bestimmte die obengenannten Genossen ebenfalls als Delegierte zur Kreisversammlung.

Saubau, 13. August (Seitens aus dem Kriegerverein.) Am Sonntag den 9. August hielt der hiesige Kriegerverein seine Monatsversammlung ab. Hierbei verlas der Vorsitzende des Vereins Herr Paul Schmidt ein Schreiben vom Major v. Dhern, Vorsitzenden des Kreis-Kriegerverbandes, worin aufgefordert wurde, die etwa im Verein vorhandenen Sozialdemokraten auszuschließen. Es wurde im Schreiben bemerkt, daß in Anbetracht der für den Sozialdemokraten abgegebenen Stimmzahl unbedingt Mitglieder des Kriegervereins den Voten gewährt hätten. Der Vereinsvorsitzende — so hieß es — solle ein Verbot anstellen. Wie er das tun sollte, wurde nicht gesagt. Auch diejenigen Mitglieder sollen ausgeschlossen werden, die dem Konsumverein angehören. Der Vorsitzende forderte nun auf, daß diejenigen, die „sozial“ gewählt hätten, sich erheben resp. freiwillig austreten möchten. Ein Mitglied hat hierauf ums Wort und machte den Vorsitzenden darauf aufmerksam, daß doch die Reichstagswahl eine geheime Wahl sei und man unzulässig feststellen könne, wer „sozial“ und wer anders gewählt habe, worauf Herr Schmidt, der selber Wahlvorsteher war, mit der Erklärung verblüffte: „Wenn man es auch bei der Hauptwahl nicht wissen könnte, bei der Stichwahl sei es mit ziemlicher Gewißheit festzustellen!“ Er forderte daher nochmals auf, daß diejenigen, die „sozial“ gewählt hätten, Mut zeigen sollten und sich melden. Es blieben aber alle Anwesenden sitzen. Danach scheint also, als wenn der Kriegerverein in Saubau noch intakt ist.

Staßfurt, 12. August (Wieder ein tödlicher Unfall.) Der Rangierer Müller aus Gütten wurde gestern auf dem Eisenbahngleis des Leopoldshaller Salzwerts von einer Lokomotive überfahren. Er war sofort tot. Vermutlich ist das Unglück dadurch geschehen, daß Müller beim Ankloppeln vom Wagen gefallen ist.

Wahlkreis Okerleben-Halberstadt-Wernigerode. Die Adresse des Vertrauensmanns ist: Karl Schöndfeld, Halberstadt, Burgstraße 5; Vorsitzender des Sozialdemokratischen Wahlvereins: August Albert, Halberstadt, Johannesbrunnen 3; Kassierer Fritz Hellboigt, Balenstraße 39. Wir ersuchen unsere Genossen, diese Adressen aufzubewahren.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Der Kaufmann R. Jaffe in Raumburg, der seit Jahren in einem Fabrikgeschäft eine Vertrauensstellung inne hatte, hat diese in scharfer Weise zu Veruntreuungen gemißbraucht und sich nach deren Entdeckung hier entfernt. Er wird juristisch verfolgt; von Suben aus soll er die Abticht kundgegeben haben, sich das Leben zu nehmen. Wegen Ehrlichkeitsverbrechens ist hinter dem Arbeiter Gottlieb Rosenberger, zuletzt in Raumburg, ein Steckbrief erlassen. Durch Erhängen entliebt hat sich in Halle in der Nacht zum Montag der Arbeiter Ehardt seinem Leben ein Ende zu machen, indem er seine Kleider mit Petroleum begoß und sodann anzündete. Mit furchtbaren Brandwunden bedeckt mußte der Unglückliche ins Krankenhaus geschafft werden. Bei einem Langzeitsüchtigen in Kinderode ist infolge des Bruches vorjähriger Wunden zweimal Teile des Saules in den darunter gelegenen Schweinegülle. Am Montag war eine Frau in Ellrich in einem Unfall von Geistesgeistes ihr 6 Monate altes Kind aus der obersten Etage auf die Straße. Daselbe wurde schwer verletzt aufgehoben und ist gestern nachmittags seinen Verletzungen erlegen. In Warmenitz nach erfolgung der Wilt die Frau eines Glasfenstermachers. Der Witz sprang von einem vor dem Haus stehenden Baume durchs offene Fenster ins Zimmer und stieß die am Tisch sitzende Frau. In Halle erschoss sich in einem Hotel der Prokurist Götze aus Hamburg, der wegen bedauerlicher Unterlassungen juristisch verfolgt wurde. In Erfurt wurde der Maurer Busch wegen Wahlbetrugs (er hatte auch für seinen abwesenden Schwager mitgewählt) zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg, Ferien-Strassammer.
Sitzung vom 11. August 1903.

Tätliche Beleidigung. In nichtöffentlicher Sitzung wurde der Dienstmagd Otto Gajeloff zu Loburg, geboren 1876, wegen wiederholter tätlicher Beleidigung eines 14 Jahre alten Dienstmagdens und wegen Nötigung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Ein Fahrradmarder. Der Arbeiter Rudolf Jüterbock aus Barleben, geboren 1879, stahl am 25. Juni dieses Jahres einem Schmied zu Kehnert ein Fahrrad, das er hier verbergen wollte. Dabei wurde er abgefaßt. Der gefändrige Angeklagte erhielt 4 Monate Gefängnis.

Ein Schweinedieb. Der Arbeiter Hermann Fischer zu Schöneck, geboren 1872, stahl in der Nacht zum 22. Mai d. J. aus den Hof des Schlossers Gürtel und stahl aus dem Stalle ein junges Schwein, das er in einem Gäß fortgeschleifte. Den Angeklagten trafen 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Zugleich wurde die sofortige Verhaftung beschlossen.

Verurteilter Kraftwagen. Die verurteilten Arbeiter Friedrich Frieß zu Colbitz, geboren 1874, und Edward d. J. beim Bauern Güldenstern, geboren 1866, führten am 21. April d. J. beim Bauern Güldenstern ein Kraftwagen ein. Edward Frieß machte dort Strafgebungen und zerbrach dabei einen Stuhl. Schließlich zu einer Schlägerei. Die Angeklagten machten sich des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und der gefährlichen Körperkündigung. Die Nummer verurteilte Friedrich Frieß zu 6 Monaten, Edward Frieß zu 1 Jahr Gefängnis.

Freisprechung. Der Schüler Paul Wessel hier, geboren 1890, wurde von der Anklage des Betruges freigesprochen.

Nahrungsmittelverfälschung. Am 23. April 1903 mischte der Fleischermeister K. D. in Halle, 28 Jahre alt, das be- rüchtigte Würstchen unter das Hackfleisch. Seine 22 Jahre alte Ehe- frau, Anna geborene Becker, hat daselbe im Laden verkauft. Wegen schuldigen Vergehens wider das Nahrungsmittelgesetz vom 3. Juni 1900 wird K. D. zu 30 Mark Geldstrafe eventuell 6 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Ehefrau wird freigesprochen.

Heserei und Jagdfrevel. Aus dem Buchtische zu Nienburg wird der vielfach vorbestrafte Arbeiter Karl Z. 31 Jahre alt, aus Nienburg, 31 Jahre alt, vorgeführt, um sich wegen Heserei und Jagdfrevel zu verantworten. Der letztere Straftat ist auch der Arbeiter Wilhelm Krauß aus Nienburg, 45 Jahre alt, be- schuldig. Krauß bestreitet seine Schuld. Er vermag dies auch glaub- haft nachzuweisen. Demzufolge wird er freigesprochen. Z. erhält 1 Jahr Zuchthaus zusätzlich, so daß er 4 Jahre Zuchthaus im ganzen zu verbüßen hat. Außerdem wird Polizeiaufsicht über ihn verhängt. Daneben wird auf Einziehung des bei der Jagd benutzten Gewehres erkannt.

Diebstahl und Mordraub. Im Februar 1902 wurden einem Handelsmann eine Gasse und einem Landwirt während der Kind- taufe ein Stück Braten entwendet, welches der Hungerige sofort auf- fraß. Dieser Straftat ist der vorbestrafte Arbeiter Karl Kaiser aus Stadt- Sadmerleben, 29 Jahre alt, beschuldig. Wegen Diebstahls im Rück- falle wird er mit 3 Monaten Gefängnis und wegen Mordraub mit 3 Tagen Haft bestraft.

Freisprechung. Von der Anklage, eine Privatuntersuchung fälschlich angefertigt und zum Zwecke der Fälschung Gebrauch gemacht zu haben, wird der Abbedereibehrer Georg Stiewitz aus Westerburg, 62 Jahre alt, freigesprochen.

Sittlichkeitsverbrechen. Wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an einem Mädchen unter 14 Jahren wird der vorbestrafte Armenhelfer Ernst Sattler aus Wernigerode, 73 Jahre alt, zu der gesetzlich niedrigsten Strafe von 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Körperverletzung. Vom Schöffengericht zu Halberstadt wurde am 20. Januar 1903 der Maschinenhelfer Carl P. 20 Jahre alt, wegen Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verurteilung ist als höchste Instanz verwies darauf die Sache an das Landgericht zurück. Die Verurteilung wurde heute verworfen.

Öffentliche Beleidigung und Körperverletzung. Vom Schöffengericht zu Nienburg wurde am 8. Juli 1903 der vor- bestrafte Fleischermeister Andreas W. 21 Jahre alt, wegen öffentlicher Beleidigung und einfacher Körper- verletzung zu 60 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Gerichtshof sieht von einer Geldstrafe ab und verurteilt ihn zu 2 Wochen Gefängnis.

Gefängniszustände.

Interessante Schlaglichter auf die Behandlung von Arrestanten seitens untergeordneter Beamten warf eine Ver- handlung, welche vor der zweiten Ferien-Strafkammer am Landgericht II in Berlin stattfand. Auf der Anklagebank stand der noch jugendliche Hausdiener August Bergmann aus Nienburg, der vom Schöffengericht des Amtsgerichts II wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt freigesprochen worden ist. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Die Anklage hatte eine nicht un- interessante Vorgeschichte. In der Nacht vom 23. zum 24. September 1900 sang der Angeklagte auf einer Lichter- berge Straße laut und wurde deshalb von einem Gendarm arretiert und in das Amtsgefängnis eingeliefert. Der Amtsdiener und Gefangenenaufsicher W. nahm ihn in Empfang, nahm ihm seine Sachen ab und sperrte ihn dann in eine Zelle. Dabei soll der Gefangenenaufsicher den Arrestanten wiederholt gemißhandelt haben. Auf Anzeige des Bergmann wurde der Beamte wegen Miß- handlung eines Gefangenen bzw. wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt unter Anklage gestellt und von der ersten Straf- kammer am Landgericht II zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Der Kaiser hat diese Strafe im Gnadenwege in 250 Mark Geldstrafe umgewandelt. Nachdem der Gefängnis- aufsicher verurteilt war, machte er gegen Bergmann eine An- zeige wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, in welcher er behauptete, dieser habe sich, als er in die Zelle gesperrt werden sollte, mit den Füßen gegen die Wand gestemmt und dadurch Widerstand geleistet. Die Anklage wurde erhoben, endete aber vor dem Schöffengericht mit Freisprechung. In der Verhandlung gab der Angeklagte an, der Gefängnis- wärter habe ihn bei der Empfangnahme mit den Worten begrüßt: „Wegen eines solchen Lumpen hat man nicht einmal in der Nacht seine Ruhe!“ Dabei habe er einen Schlag ins Gesicht erhalten. Dem habe ihn der Beamte aufgefordert, alle seine Sachen, die er in den Taschen trage, herauszulegen. Als er in eine obere Westentasche gegriffen habe, habe er von jenem mit einem Stocke einen Schlag über den Kopf erhalten. Darauf sei er auf den Korridor vor die Tür einer Zelle geführt worden. Dort habe ihn der Beamte umarmt und rücklings in die Zelle stoßen wollen. Er habe sich zu halten gesucht, um nicht auf den Rücken zu fallen. Der Zeuge W. bestreitet die Richtigkeit dieser An- gaben und blieb dabei, der Angeklagte habe sich gegen das Einsperren energisch gestraut. Ein Handelsmann Vogel, der sich im Gefängnisse befand, hat durch das Guckloch der Zelle gesehen, wie der Beamte auf den Angeklagten ein- schlug. Der Schlächtergeselle Klose, der wegen Kontroll- vergehen eine Haftstrafe verbüßt, hat zwar die Mißhand- lung nicht gesehen, hat aber von Vogel gehört, wie dieser bei der Einsperrung des Angeklagten ihm durch die Zellen- wand zurief: „Da kommt schon wieder einer angehenkt! Da wird es wohl wieder mächtig Reile sehen!“ Zeuge Klose erklärt dann weiter, daß im Gefängnisse alle Tage geprügelt worden sei und daß Fußboden und Wände oft so blutbesudelt gewesen seien, wie in einem Schlachthause. Der Staatsanwalt erklärte bei der Antragstellung, er halte die Berufung zwar für gänzlich aussichtslos, wolle dieselbe aber trotzdem nicht zurückziehen, sondern dem Gerichtshofe die Entschcheidung über- lassen. Er beantragte aber Verurteilung der Berufung und Aufhebung der Kosten auf die Staatskasse. Der Ge- richtshof erkannte nach dem Antrage und hob bei der Begründung des Urteils hervor, daß nach dem ganzen Auftreten des Angeklagten in dessen Augen kein Zweifel zu sehen sei. Dagegen habe sich der Zeuge W. nicht allein in Widersprüche verwickelt, er sei auch durch andre Zeugen

widerlegt worden und darum sei sein Zeugnis ohne Wert. — (Der Gefängniswärter seit befindet sich immer noch im Dienst!)

Bermischte Nachrichten.

* Aus dem Leben eines Kriminalkommissars, dem seit kurzem die verdiente Pensionierung beschieden ist, teilt das „Berl. Tagebl.“ folgendes Dresden'er Erlebnis mit: Vor einigen Wochen besuchte ich die Sächsischen Schweiz und hielt mich kurze Zeit in einem auf der Brühlischen Terrasse in Dresden gelegenen Restaurant auf, um zu speisen. Nur kurze Zeit saß ich allein am Tische, als sich ein äußerst elegant gekleidetes Paar ebenfalls an ihm niederließ. . . junge Leute . . . er ungefähr dreißig . . . sie Mitte der Zwanzig. Nachdem ich gespeist hatte, ersuchte ich den Kellner um eine Zeitung, in die ich mich vertiefte, so daß ich erst auf meine Tischgesellschaft achtete, als sie mich zum Abschied grüßte. Ich wollte meine Rechnung bezahlen. „Mein Herr,“ sprach der Kellner, „ich kann nichts annehmen. . . die Rechnung ist beglichen.“ Ich glaubte an einen Irrtum des Kell- ners und widersprach. „Nein, mein Herr,“ entgegnete jener, „ich irre mich nicht!“ „Wann habe ich denn bezahlt . . . wenn Sie so mit Ihrer Kasse verfahren, dürften Sie heute auf ein Manko gefaßt sein.“ Der Kellner lachte. „Sie haben allerdings nicht bezahlt, doch ein anderer für Sie . . . weiter darf ich nichts verraten . . . auch nichts von Ihnen annehmen, ich bin reichlich entschädigt.“ Merkwürdig ging ich von dannen, überzeugt, daß ein antwortender Berliner Freund mich bemerkt und diesen Scherz getrieben habe. „Der läuft mir doch gleich in den Weg,“ dachte ich, „und dann wird die Sache beglichen.“ Ich irrte mich, es kam niemand. Nachdem ich durch die Stadt gewandert, erfrischte ich mich in einem Cafe. „Ist bereits bezahlt,“ lächelte der Kellner und fuhr fort, als ich zornig protestieren wollte: „Dort, der Herr mit jener Dame . . . eben haben sie das Lokal verlassen.“ Ich eilte den beiden nach und erkannte meine Genossen von der Brühlischen Terrasse. Ich stand vor ihnen, zögerte aber, sie anzusprechen, weil ich wieder im Zweifel war. „Samol, Herr Kommissar,“ lachte der elegante Mann mich an, „kennen tun Sie mich auch in die feine Klust . . . det floob ich . . . Vor sechs Jahren war ich noch Froschede um Platterfahrer in Berlin, den Sie dreimal gefaßt haben, um immer haben Sie mir zu essen gegeben, weil ich Hunger hatte, bevor Sie mir in de „irine Minna“ schoben. . . Davor hab' ich Ihnen heute uf die Art gedankt . . . erlauben Sie, det ich Ihnen meine Braut vorstelle . . . Sonst jeh's mir jut wie noch nie.“ Er winkte einer vorbeifahrenden Droschke, grüßte, und die Herrschaften waren verschwunden.

* Ein Beispiel von Bescheidenheit lieferte ein Kantor Schloßberg in Berlin, der einen gelben Reklamezettel mit folgendem Text auf den Straßen verteilen ließ: „Adieu! Auf allgemeines Verlangen des hochverehrten jüdischen Publi- kums Berlins verbleibe ich, der weltberühmte Kantor Schloßberg, nur noch zu diesem Sonnabend in Berlin, und werde ich mir erlauben, am Sonnabend, vormittags 8 Uhr, einen Gottesdienst in Dräsel's Festfalen, Neue Friedrichstraße 85, Ecke Kochstraße, mit ganz neuen Gefängen, worüber jeder staunen wird, abzuhalten. Wer für Kunst und Talent interessiert ist, veräume nicht, diesen Gottesdienst zu besuchen.“

* Die neuen serbischen Interimsmarken zu 1 Para sind seit dem 4. August in den Verkehr gebracht worden und damit hat ein erneuter Wettkampf auf diese serbischen Postwertzeichen begonnen. Die ersten Interimsmarken zu 1 Para sind längst nicht mehr auf den serbischen Postämtern zu haben, und um den Bedarf an 1 Paramarken während der Zwischenzeit bis zur ersten Markenausgabe mit dem Bildnisse des Königs Peter zu decken, sind nunmehr 60 000 Stück der 5 Dinar-Interimsmarken mit dem Ueber- druck „1 Para“ hergestellt worden. Die Post verkauft jedoch diese neuesten und jedenfalls sehr selten werdenden Marken nicht, sondern verwendet sie ausschließlich zur Frankatur von Drucksachen, deren Portoverpflichtung unter 5 Para ausmacht, d. h. für Zeitungsendungen im Inlande. Der Kampf um den Besitz dieser Seltenheiten erfordert daher verschärfte Spitzfindigkeit.

* Der Tod des griechischen Genfers. Aus Athen wird geschrieben: Der auf der Insel Burzi bei Nauplia ge- fangen gewesene berühmte Genfer Griechenlands, Bekiaris, der während seiner blutigen Tätigkeit 105 Personen vom Leben zum Tode beförderte, ist an den Folgen einer Lungen- entzündung gestorben. Bekiaris stammte aus einem Dorfe bei Argos und befand sich jetzt zum zweiten Male in der Strafauflage. Nach Verübung eines Totschlags hatte er sich für einen bestimmten Zeitraum zur Uebernahme der Pflichten eines Genfers bereit erklärt. Als diese Zeit verstrichen war, kehrte er in seine Heimat Argos zurück, wo er einen Wein- schank eröffnete. Aber nur wenige Gäste sprachen bei dem ehemaligen Genfer vor, und als ihm einmal einer seiner Gäste zurief: „He, Bekiaris, dein Wein ist das Blut der von Dir Getödteten!“ da tötete der frühere Scharfrichter den Berwagener. Zum zweiten Male bezog er nun Burzi, das er nicht wieder verlassen durfte. Er schlug den Delinquenten mit großer Gelassenheit den Kopf ab, ja, er freute sich auf jede andre Gelegenheit, einen Verbrecher hinzurichten, da er dann außer seinem Gehalt von 200 Drachmen im Monat eine besondere Vergütung von 100 Drachmen erhielt. — Bekanntlich sind in Griechenland die Genfer stets Straf- gefangene.

Kleine Chronik.

Schreckliche Lat eines Geistesgestörten. In dem Orte Kalk bei Göln litt der Sohn eines Brauereidirektors seit längerer Zeit an Epilepsie, auch mach- ten sich bei ihm Anzeichen geistiger Störung geltend. Der

Vater des Kranken ließ den Hausarzt rufen, und beide be- traten das Zimmer des jungen Mannes. Plötzlich zog dieser einen Revolver hervor, feuerte zwei Schüsse auf die Eintreten- den ab, richtete dann die Waffe gegen sich selbst und tötete sich durch einen Schuß in den Mund. Die ersten Augen hat- ten den Vater des Irnsinnigen getroffen; der unglückliche Mann liegt in hoffnungslosem Zustand danieder.

Nicht gelohnt.

Am Donnerstag voriger Woche wurde in Berlin der Tischler Karl Werner aus der Skalitzerstraße 105 bei einem Einbruch in der Mauerstraße überfallen, von einer Menschen- menge verfolgt und auf der Treppe des Hauses Friedrich- straße 52-53 festgenommen und nach einer Tracht Prügel einigen Schutzmannern übergeben, die ihn mit einer Droschke nach der Revierwache in der Wilhelmstraße brachten. Hier starb Werner nach wenigen Minuten an einer Vergiftung. Von anderer Seite wurde behauptet, der Mann sei „gelohnt“ worden und an den Folgen der erlittenen Verletzungen ge- storben. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft gestern erfolgte Obduktion hat als Todesursache Chankalvergiftung festgestellt. Der Einbrecher hatte sich mit dem Gifte jedwajals versehen, weil er nach seinen vielen und schweren Vorstrafen wußte, was ihm bevor- stand, wenn man ihn wieder ertappte. Wann er das Gift nahm, hatte niemand gesehen.

Eisenbahnunfall.

Bei Deinhafen unweit Hannover sind gestern abend die Lokomotive und sieben Wagen eines Güterzugs, der auf der Strecke Hannover-Bunstorf-Röln lief, ent- gleist. In drei Wagen waren Pferde untergebracht, deren Begleiter schwere Verletzungen erlitt; auch mehrere Pferde wurden erheblich verletzt. Der Materialschaden ist sehr be- deutend; die Strecke ist bis auf weiteres gesperrt.

Ein wissenschaftlicher Kongreß unter der Erde.

Die Mitglieder des neunten internationalen Geologen- kongresses trafen in einem Sonderzuge in dem berühmten Salzbergwerk Wieliczka ein. Nach einer Begrüßung durch die Bergwerksbeamten führen die Geologen ein und hielten 90 Meter unter der Erdoberfläche in einem der Gänge aus Salz eine Beratung ab. Später erfolgte eine Besichtigung der Erdwachsgruben von Borysław.

Sturzungen auf dem Palamidi.

Bier zum Tode verurteilt und in den furchtbaren Ge- fängnissen des Palamidi schmachtende Verbrecher wurden vor einigen Tagen in Nauplia (Griechenland) hingerichtet. Sie hatten sich in die Hoffnung hineingelegt, die Todesstrafe wäre ihnen erlassen, da wegen des Todes des früheren Genfers und anderer Hindernisse der Termin der Exekution immer wieder hinausgeschoben worden war. Am so schrecklicher war die Ueber- zeichnung der Sträflinge, als sie in einer Nacht plötzlich aufge- fordert wurden, sich zum letzten Gange zu rüsten. Während der Gefängnisprediger die Totenmesse sang, schritten die Verbrecher langsam nach der Richtstätte. Die Menge sprach ihnen Mut zu mit den Worten: „Wir müssen ja alle sterben, Pindar!“, auch wurden ihnen noch Zigarren zugesteckt. Ein Delinquent wendete sich zu den Umstehenden mit den Worten: „Ich habe Durst!“ Man brachte ihm Wasser. Dann wurde einer nach dem andern den Genfer übergeben. Die vier Männer umarmten sich zum letzten Mal. Ein jeder rief auf der Richtstätte: „Verzeih mir Pindar, und Gott wird verzeihen!“ worauf die Menge ant- wortete: „Möge Dir Gott verzeihen!“ Als die Sonne aufging, sauste zum ersten Mal das Messer der Guillotine blühend in den zitternden Strahlen des ersten Tageslichts nieder. Einer der Verurteilten wurde von einem Freunde bis zur Guillotine begleitet; es war ein jetzt von Lumpen umhüllter, weißhaariger Mann, der einst ein reicher Kaufmann gewesen war und nun einen Wüder- mord büßte. Der letzte Hingurichtende schien gestorben zu sein, bevor ihn das Messer traf. Dem entsehligen Schauspiel mochten auch zahlreiche Frauen bei, die in der frühen Morgenstunde zur Richtstätte gewandert waren.

Neue heftige Ausbrüche des Vesuvius.

werden aus Neapel gemeldet. Der Eruptionskegel des Vulkans hat sich gehalten und wurden Lavamassen ausge- worfen, die jedoch zurzeit nicht über das Kratergebiet hinaus- gehen. — Durch die letzten Erdstöße in Sizilien ist die Be- völkerung der betroffenen Ortschaften in große Aufregung versetzt worden. In Mineo, das im Innern der Insel ge- legen ist, sind mehrere Gebäude eingestürzt, andre zeigen Risse, darunter die Kirche und der Glockenturm.

Kleine Tageschronik.

Das oberste Schiff des Dorfs Klein- Kottor wurde durch eine Feuerbrunst fast völlig zerstört; drei Personen kamen ums Leben. — In Griechenland haben heftige Erdbeben klanggehört. — Die Feiertage in Südamerika wegen Weihnachtsfesten verurteilte Prinzessin Katharina Radziwill wurde aus dem Gefängnis zu Rasputin entlassen. — In Hannover hat gestern der Unteroffizier Brand vom Train-Bataillon Nr. 10 seine Geliebte, die 20 Jahre alte Frau des Sergeanten Kische, er- schossen und sich darauf selbst das Leben genommen. Beide Leichen wurden im Wägenpark bei Hannover aufgefunden. — Das Segelschiff „Habella Walker“ ist nach einer Kollision mit dem norwegischen Dampfer „Theodora“ im Kanal gesunken. Die „Theo- dora“ ging ebenfalls unter. Die Besatzungen beider Schiffe, insgesamt 23 Personen, ertranken. Wadstühle der verunglückten Fahrzeuge treiben beim Dudgeon-Leuchtturm ans Land. — Der deutsche Postdampfer „Prinz Waldemar“ traf auf der Reise von Sankt nach Kiel die hilflos treibende Hamburger Galeasse „Gujao Adolf“. Der Segler hatte im Sturm den Großmast verloren und verlangte Beistand. Nach schwerer Arbeit auf hoher See gelang es dem „Prinz Waldemar“, die Galeasse ins Schlepptau zu nehmen und nach Kiel zu bringen. — Der Postdampfer „Finland“ der „Red Star-Line“, in Antwerpen ist laut Telegramm am 10. August wohl erhalten in New-York angekommen. — In Kopenhagen hat auf der Insel Jamaita großen Schaden angerichtet. — In Kopenhagen ist der Rennfahrer Arur Schulze aus Dresden, der an dem Rad-Weltmeisterlichfahren teilnehmen sollte, beim Um- sturz gestürzt und hat das Schlüsselbein gebrochen. — In Unter- italien und Malta wurden am Dienstag heftige Erdstöße wahrgenommen. — In mehreren Ortschaften des russischen Reiches Klimowitsch im Gouvernement Nowgorod ist eine Ruhrpandemie aufge- treten; es sind bereits 110 Todesfälle vorgekommen.

Literarisches.

(Eingegangene Druckschriften. Besprechung einzelner Werke vorbehalten.) In Albert Goldschmidts Verlagsbuchhandlung in Berlin sind folgende zwei Werke von Bruno Polzer erschienen. 1. Die schriftlichen Arbeiten des Gemarkungsbesizers und

müssen, daß man ihn eines Mangels an Ebnigstreuer Gesinnung beschuldigt. Auch einem überzeugten Monarchisten kann es leicht das monarchische Gefühl gründlich austreiben, wenn ihm Kaiserbilder aufgedrängt werden sollen, deren Auslieferung vielleicht nicht nach seinem Geschmack ist. Zur Förderung der Hohenzollernbegeisterung wird der Vertrieb der Kaiserbilder durch die Eisenbahndirektion sicher nicht beitragen.

Zur Wahlrechtsfrage in Sachsen. Aus dem Königreich Sachsen wird der Münchner „Mg. Ztg.“ gemeldet: Von der Handelskammer in Plauen ist im Namen sämtlicher Handelskammern Sachsens an das Ministerium des Innern das Ersuchen gerichtet worden, es wolle zu den geplanten Vorberatungen einer Wahlrechtsänderung von jeder Handelskammer ein Vertreter zugelassen werden. Das Ministerium des Innern hat hierauf erwidert, es handle sich nur um eine vertrauliche und unverbindliche Besprechung mit einer Anzahl von Vertrauensmännern, mit denen vor einer Beschlußfassung über eine eventuelle Einbringung einer Vorlage an die Stände Fühlung genommen werden solle. Darüber, wer zu dieser Besprechung zu berufen sei, liege noch keine endgültige Entscheidung vor; der Kreis werde aber nicht sehr weit gezogen werden.

Daß die größtenteils aus Nationalliberalen bestehenden Handelskammern suchen, die „Reform“ des Wahlrechts zu beeinflussen, ist naheliegend. Das arbeitende Volk wird nichts unterlassen, um zu verhindern, daß die ganze Wahlrechtsrevision nur dazu führt, ein Gesetz auszufügeln, welches die liberalen Sitze vermehrt, ohne dem arbeitenden Volke Einfluß auf die Geschicke des sächsischen Staats zu verschaffen.

Oesterreich-Ungarn.

Zur Regierungskrise.

In der ungarischen Krise ist eine Verschleppung eingetreten, die nach einem Telegramm des „Berl. Tagebl.“ aus Budapest darin ihren Ausdruck findet, daß die Reise des Grafen Khuen-Hedervary nach Wien neuerdings verschoben wurde. Auch die Reise des Kaisers nach Budapest ist auf Anfang nächster Woche verlegt worden; in den Kreisen der Opposition will man sogar wissen, daß die Reise des Monarchen überhaupt zweifelhaft ist. Diese Wendung wird auf dem Widerstand v. Köröber und Golumonstis zurückgeführt, welche dem Monarchen vorgelegt haben sollen, daß eine Nachgiebigkeit gegenüber der ungarischen Opposition sofort auch eine österreichische Distanz zur Folge haben würde und so ein Ausgleich unmöglich gemacht werde.

Nach einer Wiener Depesche der „Woss. Ztg.“ plant die Unterregierung die Errichtung einer tschechischen Lehranstalt für Brünn. Die Anstalt soll auf Grund des § 14 ins Leben gerufen werden. Das erforderliche Bauareal hat die Regierung bereits angekauft.

Wieder ein Nordmarsch.

ac. Während eines Uebungsmarsches der Trienter Garnison auf der Höhe von Felsen, die von der Sonnenhitze einen fast glühenden Trodem ausstrahlten, flankierten und sehr staubigen Balonganer Reichsstraße, sind viele Soldaten erschöpft zusammengebrochen. Ein Fuhrmann, der hinter den Truppen fuhr, lud 12 erkrankte Soldaten auf seinen Wagen auf, um sie vor weiteren Folgen der schrecklichen Sonnenhitze zu bewahren. Drei andre Soldaten mußten mit dem Wagen des Regimentsarztes nach der Stadt gebracht werden. Um von Suviana nach Trient zurückzukehren, hätten die Truppen den schattigeren und dadurch kühleren Weg über Bigolo-Battara nehmen können, aber wahrscheinlich wurde die Reichsstraße deshalb vorgezogen, weil sie für die Pferde der Division bequemer zu passieren ist.

Graf Khuen-Hedervary untergebracht.

Nach einer Depesche des „Berl. Tagebl.“ aus Budapest war im liberalen Klub gestern die Nachricht verbreitet, daß Graf Khuen-Hedervary demnach zum gemeinsamen österreichisch-ungarischen Finanzminister ernannt wird, da der jetzige Finanzminister v. Burian den Votischastposten in Konstantinopel erhalten soll. — Somit bleibt der von den Ungarn so schnell zur Demission veranlaßte Herr dem Staatsdienst erhalten.

Frankreich.

Prozeß Humbert.

Der Verhandlung am Mittwoch wohnt wieder ein zahlreiches Publikum bei. Polizeikommissar Semion erzählt zunächst die Vorgänge bei der Verhaftung der Humberts in Madrid.

Der Notar Dupuy in Bohonne und seine Angestellten erkennen in Romain Daurignac eine der Persönlichkeiten wieder, welche in Prokura mit dem Namen Crawford getauft haben. In bezug auf Emil Daurignac lauten ihre Aussagen weniger bestimmt. Während dieser Vernehmungen versichert Labort, daß die Crawfords existieren, aber einen andern Namen tragen. (Bewegung.)

Die drei Schreibfachverständigen erklären, daß die Prokura-Zeichnung mit dem Namen Crawford von Romain und Emil Daurignac mit verfehlter Handschrift gegeben seien. Die Angeklagten und die Verteidiger widersprechen diesen Behauptungen der Sachverständigen in längeren Ausführungen.

Drei Postbeamte erkennen gleichfalls Romain Daurignac wieder: er habe postlagernde, auf die Initialen der Brüder Crawford lautende Briefe abgeholt. Romain bestritt auch diese Tatsache. Der Zeuge Jacquin, früher Mitglied des Staatsrats, sagt aus, er habe zwanzig Jahre hindurch an die Freundschaft und Ehrenhaftigkeit der Humberts geglaubt, habe jedoch nie sein Amt zu ihren Gunsten ausgenutzt. Als er die Wahrheit erkannt habe, habe er sein Amt niedergelegt.

Der frühere Notar Langlois bekundet, er habe den Humberts ein Darlehen von etwa 10 Millionen Frank beschafft, da er angezweifelt der Geschäftsklause und gerichtlichen Vorkommen an das Vorhandensein der Crawfordischen Erbschaft geglaubt habe. Delachérie, der den Humberts 25 Millionen Frank verschafft, äußert sich in demselben Sinne wie Langlois. Nachdem einige von den Geldgebern verworren sind, wird die Sitzung vertagt.

Spanien.

Verhaftung eines Anarchisten.

Ramon Comedes, ein unermüdlicher Propagandist der anarchischen Theorien ist, von Frankreich vertrieben, in Barcelona angelangt, woselbst er in Haft genommen wurde.

Rußland.

Vom Streik in Sibirien.

ac. Aus Kalu wird gemeldet: Die Zahl der Streikenden ist auf 45000 angewachsen. Während 10 Tagen war die Stadt ganz ohne Transport, und, weil die Gas- und Elektricitätsarbeiter ebenfalls streiken, ohne Licht in dieser Finsternis. Während der ersten Zeit waren die Behörden der Bewegung gegenüber ganz ohnmächtig, weil zu wenig Truppen an Ort und Stelle waren. Inzwischen sind Verstärkungen eingetroffen und nun werden Massenverhaftungen von Streikenden vorgenommen. Die Verhafteten werden nach ihrer Heimat abgehoben. Es herrscht ein großer Mangel an Nahrungsmitteln und infolgedessen eine große Teuerung. Das Uebel des gemeinen Volkes ist grenzenlos, die Ägale für Obdachlose überfüllt. Das Zubehörende der Petroleumquellen und Zerstören von Eisenbahnlinien dauert fort. Die Petroleum-Ragnaten sollen bereits einen Schaden von 12 Millionen Rubel zu verzeichnen haben.

Türkei.

Zur Revolution in Makedonien.

Seit der Ermordung des russischen Konsuls in Monastir — der übrigens infolge seines schroffen und unmaßgebenden Wesens sehr unbeliebt war und seinen Mörder, den türkischen Gendarmen Galtin durch Prügel zur Tat aufgehetzt haben soll — tritt, nach Blättermeldungen, die russische Regierung gegenüber der Pforte sehr scharf auf. Dieser ist natürlich der Zwischenfall höchst fatal, da sie um der Erhaltung ihrer wankenden Herrschaft in Makedonien willen alles tun muß, um sich die Freundschaft der Mächte, vor allem aber Russlands zu erhalten. Die Pforte hat deshalb auch mehrfach ihre Entschuldigung der russischen Gesandtschaft übermittelt und jetzt hat sogar der Sultan ein Telegramm an den russischen Kaiser gerichtet, in welchem er sein tiefstes Bedauern mit der Verzögerung ausdrückt, daß alles geschehen werde, was ein derart verabscheuungswürdiges Verbrechen geboten erscheinen lasse.

Die Revolution in Makedonien breitet sich unterdes immer mehr aus. Es finden fortgesetzt blutige Kämpfe zwischen Makedoniern und Türken statt, welche, auf das grausamste geführt, viele Menschenleben fordern. So soll bei den Zusammenstößen bei Smilno und Krushevo der Verlust auf beiden Seiten ungefähr 160 Mann betragen haben. Ferner wird aus Saloniki gemeldet, daß dort 180 verwundete türkische Soldaten aus Monastir eingetroffen sind. Bei Schijiu und Ostrobo sind 800 Aufständische von türkischem Militär umzingelt. Ein Angriff wird förmlich erwartet. Die Aufständischen hatten bisher erfolglos versucht, Monastir in Brand zu setzen.

Japan.

Ein Arbeiterchutzgesetz in Japan.

ac. Einen Gesetzentwurf zur Erweiterung des Arbeiterschutzes in Japan, der namentlich eine Verbesserung der Schutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche bringen soll, hat die Regierung veröffentlicht. Dieser Entwurf soll sich zunächst nur auf Unternehmungen beziehen, in denen mehr als 30 Arbeiter und Beschäftigte beschäftigt sind, schon eine die Wirksamkeit des Gesetzes sehr abschwächende Bestimmung, da die Zahl der Großbetriebe in Japan noch eine ziemlich geringe ist. Das Schutzealter der Kinder wird auf 11 Jahre festgesetzt, allerdings mit der außerordentlich langen Uebergangsfrist von 10 Jahren. Das Alter, bis zu welchem Jugendliche Schutz genießen sollen, ist auf 16 Jahre festgesetzt. Diese, sowie die Frauen, sollen nicht zwischen 10 Uhr nachts und 4 Uhr morgens beschäftigt werden, doch wird diese Regel durch verschiedene Ausnahmen durchbrochen, deren wichtigste der Fall des Schichtwechsels ist, für welchen für diese Kategorien von Arbeitern lediglich eine Maximalarbeitszeit von 12 Stunden und eine zweiseitige Ruhepause nach je 14 Tagen vorgehrieben ist. Auch hier wird eine Uebergangsfrist von 10 Jahren eingebracht. Als Endziel ist die Einführung des 12stündigen Maximalarbeitstages für die Personen vorgehrieben. Für die Arbeiter enthält der Entwurf einige für Krankheit oder Unfall gültige Bestimmungen. Bekanntlich fehlt bisher in Japan sowohl eine Kranken- wie Unfallversicherung. Nach dem Entwurf wird der Unternehmer verpflichtet, bei Erkrankung von Arbeitern, welche in den der Unternehmung gehörigen Arbeiterhäusern wohnen, drei Monate hindurch für diese zu sorgen und im Sterbefall die Beerdigungskosten zu tragen. Bei Unfällen wird der Unternehmer verpflichtet, die Auslagen für ärztliche Behandlung und Ernährung des Patienten sowie wenigstens den halben Lohn weiter zu zahlen, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als 5 Tage dauert. Bei gänzlicher oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit für Lebenszeit soll dem Arbeiter der Lohn höchstens für 2 Jahre, keinesfalls aber mehr als 250 Yen (1 Yen = 2 Mark), im Falle des Todes soll den Angehörigen des Verstorbenen höchstens der Lohn für 1 1/2 Jahre bis zu 200 Yen und an Begräbniskosten höchstens 20 Yen gegeben werden.

Kleine politische Nachrichten. Das serbische Kabinett Avakumovich hat seine Entlassung genommen. — Holländische Truppen haben im Innern Sumatra nach blutigem Kampfe einen besetzten Platz eingenommen. — Das englische Unterhaus erledigte die dritte Lesung des Gesetzentwurfs über die Transvaalangelegenheit. — Die Amtszeit Lord Curzons als Vizekönig von Indien soll zunächst bis zum 1. Mai 1904 und sodann für einen weiteren Zeitraum von nicht aber zwei Jahren ausgedehnt werden.

Aus der Parteibewegung.

Die sozialdemokratische Kreisversammlung für Potsdam-Spandau-Nehabelland beschäftigte sich mit den Landtagswahlen. Die Kandidatenfrage wurde nicht erledigt, da Rechtsanwält Dr. Karl Viebknecht die Kandidatur ablehnt, und man sich über einen andern geeigneten Kandidaten noch nicht verständigen konnte. Brieflich riet Dr. Viebknecht seinen Parteigenossen, so schwer es manchem auch werden möge, bei der Stichwahl unter gewissen Bedingungen die Freisinnigen zu unterstützen. Verschiedene Delegierte erklärten, sie hätten strikten Auftrag, gegen jede Wahlhilfe für den Freisinn aufzutreten. Die Konferenz beschloß, sich hinsichtlich etwaiger Vereinbarungen mit dem Freisinn, wie es ein Parteitagbeschuß verlangt, der Entscheidung des Parteivorstandes zu unterwerfen.

Gewerkschaftsbewegung.

Hafenarbeiter. In Rochefort (Frankreich) dauert der Streik fort. Das Löschen der Schiffe wird durch die eigne Mannschaft bewirkt. Die Streikenden versuchten die Seeleute am Betreten der Schiffe zu verhindern, indem sie die Tricolore vor denselben aufpflanzten. Die Besatzungen beschloßen jedoch, die Arbeit fortzusetzen. Der Hafen wird von 600 Mann Infanterie, sowie von Gendarmen zu Fuß und zu Pferde bewacht.

ac. **Ende des Streiks von Sennebont.** Ueber den günstigen Ausgang dieses Streiks werden noch folgende interessante Einzelheiten bekannt: Infolge einer Zusammenkunft zwischen M. Edgar Combes, Generalsekretär des Ministers des Innern, und den Vertretern der französischen Jugenddruckereigesellschaften, denen die Fabriken in Sennebont gehören, haben diese an Herrn Combes folgende Note gerichtet: „Der Herr Ministerpräsident und der Herr Präfekt von Morbihan haben einen Appell an das Humanitätsgefühl des Aufsichtsrats der Generalgesellschaft französischer Jugenddruckereien ergehen lassen und ihnen mitgeteilt, daß eine Lohnerhöhung von nur 25 Centimes das Ende des Streiks herbeiführen würde. Infolgedessen hat der Aufsichtsrat seinen Direktor Herrn Egree autorisiert, diese Lohnerhöhung zu bewilligen.“ — Damit ist der denkwürdige Streik von Sennebont nach 14tägiger Dauer als beendet zu betrachten. Freudige Ausrufe: Sieg! Sieg! erschollen aus tausend Arbeiterwohnungen, als sich die Nachricht von der bewilligten Lohnerhöhung verbreitete. Alle an dem Streik beteiligten Arbeiter sind wieder eingestellt und die Arbeit am Montag in vollem Umfange wieder aufgenommen worden. Alle während des Streiks

inhaftierten Arbeiter sind bis auf vier auf freien Fuß gesetzt worden.

Der Kongreß der christlichen Textilarbeiter in Amsterdam hat betreffs Beschränkung der täglichen Arbeitszeit folgende Resolution angenommen: Es sollen Schritte bei den legislativen Körperschaften wegen folgender Beschränkung der täglichen Arbeitszeit getan werden: Für Männer über 18 Jahre soll die gesetzliche Arbeitszeit 10 Stunden pro Tag nicht übersteigen. — Dieser Antrag wurde ganz besonders von den belgischen Delegierten unterstützt, weil die tägliche Arbeitsdauer noch 10 1/2 bis 12 Stunden in Belgien beträgt und nur stufenweise reduziert wird, nämlich 11 Stunden pro Tag seit dem 1. Juli 1901, 10 1/2 Stunden vom 1. Juni 1903 ab und 10 Stunden erst vom 1. Juni 1906 ab. — Ferner wurde eine Veränderung des belgischen Gesetzes über Alterspensionen votiert, welches nach einstimmiger Meinung der christlichen Arbeiter noch weit davon entfernt ist, vollkommen zu sein.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 13. August 1903.

— Straßensperrung. Wegen Kanalbauarbeiten werden die Ritterstraße, die Abendstraße zwischen Ritterstraße und Moritzstraße, die Charlottenstraße und die Friedrichstraße zwischen Charlottenstraße und Hundsbürgerstraße bis auf weiteres für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

— Ein Antritt, der von vielen Umstehenden peinlich empfunden wurde, spielte sich heute früh im Wäffelt des Wartsaals 2. Klasse des hiesigen Centralbahnhofs ab. Eine von den Wäffeltbinnen, die dort Nachdienst gehabt hatte, war einige Minuten vor der festgesetzten Zeit gegangen. Blödsinnig kam der Wirt und erkundigte sich nach dem Verbleib der Dame. Er ließ dieselbe, die noch beim Ankleiden war, rufen und erging sich dieser gegenüber in Ausdrücken, die von allen, die sie mit anhören mußten, auf das unangenehmste empfunden wurden. Ausdrücke, wie S. . . . e, Träne, Puffstiel usw. hagelten nur so auf das arme Geschöpf herab, die nur um wenige Minuten zu früh ihren verantwortlichen Posten verlassen hatte. Da der Herr Bahnhofspächter sich ebenfalls zu den gebildeten Menschen rechnet, so wollen wir ihm doch sagen, daß man derartige Ausdrücke als Arbeitgeber überhaupt nicht gebrauchen soll, am allerwenigsten aber in einem Raum wie hier, wo Reisende und Gäste Zeugen eines derartigen Antritts sind.

— Vollständig zermalmt. Auf eine schreckliche Weise ums Leben gekommen ist am Mittwoch früh 5 1/2 Uhr der Hilfsbahnwärter M h r i n g am Feldebenen Ueberwege zwischen Schönebeck und Elmen. M. hatte die Schranke geschlossen und hielt Ausschau nach dem von Elmen kommenden Personenzuge. Hierbei muß er das Nahen eines Güterzuges, der von der entgegengesetzten Richtung mit Verpätung ankam, überhört haben. Die Lokomotive des Güterzuges erfasste den Unglücklichen und warf ihn auf die Schienen. Von den Rädern des über ihn hinweggehenden Zuges wurde M. buchstäblich in Stücke gerissen. Der Tod trat sofort ein. Der Verunglückte hinterläßt eine zahlreiche Familie.

— Viktoria-Theater. Am Freitag den 14. d. M. hat ein verdienstvolles Mitglied unserer Sommerbühne, Fräulein D. Halma, ihren Benefizabend, zu dem sie sich Wohlthätigsten gern gehörte „Preziosa“ ausgerufen hat. Aus Gefälligkeit für die Benefiziantin wird nach der Aufführung der „Preziosa“ auf der Viktoria-Theaterbühne ein Konzert veranstaltet und zwar wird Herr Direktor Max Sannemann, der Leiter des hiesigen Konservatoriums, vier eigene Orchesterkompositionen dirigieren, welche von der verstärkten Theaterkapelle ausgeführt werden. Außerdem wird eine Gesangsschülerin des Sannemannschen Konservatoriums, Fräulein Marg. Sulstorf, eine Arie und mehrere Lieder singen. Der Opernsänger Alfred Stephan vom hiesigen Stadttheater hat ebenfalls seine Mitwirkung zugesagt.

Letzte Nachrichten.

(„Herold“, Depeschen-Bureau.)

Belgrad, 12. August. Die hiesige Zollbehörde beurteilte die bulgarische Regierung zu 21 000 Frank Strafe, weil dieselbe acht Waggons mit Waffen und Munition als Papier deklarirt hatte.

Saloniki, 13. August. Die Aufständischen haben in Debaraz die dortigen Festungswerke zerstört und alle Türken und Armanen niedergemacht.

Rem-York, 13. August. Ueber den Bhylon in Westindien wird noch berichtet, daß derselbe nicht nur auf Jamaica sondern auch auf den Antillen großen Schaden verursacht hat. Dampfer aus Cuba melden, daß namentlich auf dem südlichen Teile der Insel der angerichtete Schaden sehr bedeutend ist.

Paris, 13. August. Die Subskription des „Figaro“ für die Opfer der Eisenbahnkatastrophe ergab bis gestern abend bereits 19 365 Frank.

London, 13. August. Die Direktion der hiesigen Untergrundbahn hat bereits gestern Arbeiten in Angriff genommen, um die Beleuchtung der Ubergangsbahn unabhängig von der elektrischen Stromleitung zu machen.

Wien, 13. August. In der Station Kapajel stieß der Wiener Personenzug mit einem Lastzuge zusammen. 21 Personen wurden verwundet.

Vereins-Kalender.

Anzeigen unter dieser Rubrik kosten pro Zeile 5 Pf., die vorher zu bezahlen sind.
Groß-Ottersleben. Sonnabend den 15. August, abends 8 1/2 Uhr: Verammlung des Sozialdemokratischen Vereines bei Strampf. Die Mitglieder müssen alle erscheinen; eine wichtige Tagesordnung ist zu erledigen.

Briefkasten.

M. S. und S. N., Groß-Ottersleben. War durch Einblendung von anderer Seite bereits erledigt.
C. L., Duedlinburg. Nr. 185 war nicht mehr da.

Gewerkschafts-Kartell in Magdeburg. Am Donnerstag den 20. August, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung in der „Bürgerhalle“, Knochenhaueruierstraße 27/28. Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Sekretärs. 2. Arrangierung von Vorträgen im kommenden Winterhalbjahr. 3. Das Gewerkschafts-Sekretariat und die Presse. 4. Konferenz der Gewerkschafts-Kartelle der Provinz Sachsen und Anhalt. 5. Gewerkschaftliches. — Anträge sind bis Dienstag den 18. August dem Gewerkschafts-Sekretär einzurichten.

